

Sehr geehrte Damen und Herren

Im heutigen Newsletter dreht sich alles um die familienergänzende Kinderbetreuung! Das Angebot hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. So wurden dank der bundesweiten Anstossfinanzierung zwischen 2003 und 2009 in der ganzen Schweiz rund 25'000 Betreuungsplätze geschaffen. Eine eindrückliche Zahl! Im Verein Arbeitgeberkrippen haben wir in diesem Zeitraum für den Aufbau von 110 neuen Betreuungsplätzen 665'000 Franken an Bundesgeldern erhalten.

Der Verein Arbeitgeberkrippen und die thkt GmbH als Trägerin des *familienservice* setzen sich dafür ein, dass die heutigen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Kinder bei der Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes im Zentrum stehen. Von Interesse sind dabei zunehmend auch Fragen der Qualität. Mit unserem Projekt „bildungskrippen.ch“ sind wir dran, in 12 Einrichtungen in der deutschen Schweiz ein pädagogisches Konzept einzuführen, welches in der Qualitätsentwicklung neue Wege geht. Damit setzen wir neben dem quantitativen Ausbau gleichzeitig einen Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung!

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Newsletter in Ihrem Unternehmen an interessierte Kreise weiterleiten.

Ihre thkt GmbH,
Theres Hofmann, Geschäftsleitung *familienservice*
Kathrin Toberer, Geschäftsleitung Arbeitgeberkrippen

Anstossfinanzierung I:

Die Bundesfinanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wirken nachhaltig und haben Impulseffekte

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat im Februar 2010 den [Evaluationsbericht](#) zur Anstossfinanzierung für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung veröffentlicht.

Der Bericht zeigt, dass die Kitas die geförderten Betreuungsplätze meist auch nach Wegfall der Bundeshilfen beibehalten konnte. Einige Tagesstätten konnten ihr Platzangebot sogar weiter ausbauen. In der schulergänzenden Betreuung hat die Anzahl Betreuungsplätze nach Wegfall der Finanzhilfen bei einigen Angeboten abgenommen, während sie bei anderen

gestiegen ist.

Bei der Mehrheit der untersuchten Betreuungseinrichtungen hatte die Bundeshilfe auch einen positiven Effekt auf die Qualität – so beispielsweise auf die Qualifikation des Personals und auf den Betreuungsschlüssel. Diese Verbesserungen sind vor allem eine Folge der gewachsenen Nachfrage der Eltern nach qualitativ hochstehender Betreuung.

Die weggefallenen Finanzhilfen werden von den Einrichtungen (teilweise oder vollständig) durch höhere Eltern- oder Gemeindebeiträge kompensiert. Kitas und schulergänzende Betreuungsangebote, welche die Finanzhilfen nicht vollständig kompensieren konnten, mussten zum Teil Reserven abbauen oder Investitionen zurückstellen.

Die in der Evaluation befragten Betreuungseinrichtungen stellen ausserdem eine Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf das Thema familienergänzende Kinderbetreuung fest. Die Anstossfinanzierung löste diesbezüglich vor allem in Kantonen und Gemeinden positive Impulse aus, in welchen die Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu Beginn des Programms (2003) noch nicht sehr fortgeschritten waren.

Die Autorinnen des Evaluationsberichts kommen deshalb zum Schluss, dass das Impulsprogramm bisher ein Erfolg war.

Anstossfinanzierung II:

Der Bundesrat möchte die Anstossfinanzierung verlängern

In den letzten sieben Jahren wurden mit dem Impulsprogramm des Bundes etwa 25'000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Dies entspricht einer Erhöhung des Angebots um mehr als 50 Prozent. Bis 2011 werden schätzungsweise weitere 8'000 Plätze dank der Bundesfinanzhilfen geschaffen.

Da das [geltende Gesetz](#) am 31. Januar 2011 auslaufen würde, hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats in einer [Motion](#) verlangt, dass das Programm verlängert wird. Das Parlament hat dieser Motion zugestimmt und der Bundesrat hat daraufhin 2009 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben, der eine vierjährige Verlängerung des Impulsprogramms bis 2013 vorsieht und einen Artikel zur Unterstützung von Pilotprojekten (z.B. Betreuungsgutscheine) verankern möchte.

Der [Gesetzesentwurf und der Bundesbeschluss zum Finanzrahmen](#) sehen folgende Eckwerte vor:

- Das Impulsprogramm soll für die vierjährige Verlängerung 80 Millionen Franken erhalten.
- Die Finanzhilfen sollen sich auf den vorschulischen Bereich beschränken. Im geltenden Gesetz werden auch schulergänzende Strukturen berücksichtigt.
- Die Finanzhilfen sollen in neu geschaffene Betreuungsstrukturen fliessen. Der Ausbau von bestehenden Angeboten wird nicht mehr unterstützt.

Der Gesetzesentwurf kommt nun ins Parlament. Wenn Ständerat und Nationalrat dem Gesetz zustimmen, wird das Impulsprogramm um vier Jahre verlängert.

Kinderbetreuungsverordnung:

Der Bundesrat fordert einen neuen Entwurf

Der Bundesrat hat im Dezember 2009 aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse entschieden, die Kinderbetreuungsverordnung nochmals überarbeiten zu lassen und erneut in die Vernehmlassung zu geben.

Der neue Entwurf für eine Kinderbetreuungsverordnung soll gemäss Bundesamt für Justiz bis Ende April 2010 vorliegen.

Weitere Informationen finden Sie im [Ergebnisbericht zur ersten Vernehmlassung](#) sowie in der [Medienmitteilung des Bundes](#). Die neuen Vernehmlassungsunterlagen werden Sie zur gegebenen Zeit auf der [Website des Bundes](#) finden.

Familienfreundliche Unternehmen:

Unternehmen in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich schneiden gut ab

Eine Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt, dass die Unternehmen der Kantone Basel-Stadt und Zürich insgesamt familienfreundlich sind.

Die beiden Kantone liessen im Herbst 2009 eine repräsentative Befragung von Unternehmungen durchführen. Die Unternehmen wurden auf einer Skala von 0 bis 100 nach ihrer Familienfreundlichkeit eingeschätzt. Der Kanton Zürich erreicht gemäss diesem Index 64.5 Punkte, der Kanton Basel-Stadt sogar 64.8. Die Messung basiert auf dem deutschen "berufundfamilie-Index", der auf die Schweizer Verhältnisse angepasst wurde.

Während 70 Prozent der Zürcher Unternehmen im Mittelfeld liegen, gehören 15 Prozent der Unternehmen zu den Spitzenreitern (Indexwert > 81) und weitere 15 Prozent zu den Schlusslichtern (Indexwert < 48). Diese Unternehmen haben einen klaren Nachholbedarf.

Einen negativen Einfluss auf die Familienfreundlichkeit hat eine schlechte wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Sehr positiv wirken sich dagegen ein hoher Frauenanteil in Kaderpositionen und ein hoher Anteil an Teilzeitarbeit in den Führungspositionen aus.

Die Untersuchung zeigt auch, dass Männer im Gegensatz zu Frauen weniger gezielt

aufgefordert werden, die angebotenen familienfreundlichen Massnahmen zu nutzen. Unternehmen, die dies dennoch tun, erreichen höhere Werte im "berufundfamilie-Index".

Einen detaillierteren Einblick bieten die [Zusammenfassung der Studie](#) sowie der [ausführliche Projektbericht](#).

Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Infoplattformen, Handbücher und Qualitätslabels

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Familienfreundlichkeit von Unternehmen wird immer wieder thematisiert: auf Informationsplattformen, in Handbüchern und Broschüren. Verschiedene Fachstellen analysieren die Familienfreundlichkeit von Unternehmen und verleihen Qualitätsauszeichnungen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) bieten die Plattform [„Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden“](#) an. Die Plattform bietet Informationen zu den Massnahmen der Kantone und der Kantonshauptorte im Bereich der Vereinbarkeit.

Bereits 2007 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) ein [Handbuch „Beruf und Familie“](#) für kleine und mittlere Unternehmen veröffentlicht. Es kann gratis [bestellt](#) werden. Das Handbuch zeigt, dass eine familienfreundliche Unternehmenspolitik nicht von der Grösse des Unternehmens abhängt und zeigt anhand praktischer Beispiele, mit welchen Massnahmen die Vereinbarkeit verbessert werden kann.

Der Kanton Zürich hat im Februar 2010 die Plattform www.vereinbarkeit.zh.ch aufgeschaltet. Hier erfahren Unternehmen, wie sie familienfreundlicher werden können und Angestellte finden Tipps, wie sie Beruf und Familie besser vereinbaren können. Ausserdem können die Unternehmen auf der Plattform ihre Familienfreundlichkeit gleich selbst testen.

In der Schweiz führt beispielsweise die [Fachstelle UND](#) Analysen zum Stand der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen, in der Verwaltung oder anderen Organisationen durch. Die Fachstelle vergibt das [Prädikat „Familie UND Beruf“](#) an Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder Nonprofit-Organisationen und Verbände, die sich im Bereich der Vereinbarkeit besonders engagieren.

Buchtipp:

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Was kann die Schweiz lernen?

Die neue Publikation nimmt sich der Frage an, inwiefern "Bildung" bereits im Vorschulalter beginnen soll. Im Überblickswerk wird diese Thematik aus internationaler und interdisziplinärer Perspektive beleuchtet.

Das Buch "Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Was kann die Schweiz lernen?" wurde von Margrit Stamm und Doris Edlmann herausgegeben und umfasst Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren zu Themen wie Pädagogik der frühen Kindheit, frühkindliche Bildung und Resilienz, familienergänzende Betreuung, frühkindliche Bildungsforschung etc.

Das Buch kann beim [Rüegger Verlag](#) bestellt werden.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf folgenden Websites:

www.familienservice.ch

www.arbeitgeberkrippen.ch